

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 2 (1869)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 13. März.

1869.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 21. ^{Gef}
lungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren ^{Teil} _{Teile}.

Die Reformation und ihre Folgen auf das Erziehungswesen.

(Fortsetzung.)

II.

Die Reformatoren.

Wie der Mann, so das Werk. Sein Werk ist groß, weil durch und durch getragen von seinem humanen Geiste. Ganz gewaltig wirkte er durch seine Predigten, seine Disputationen und seine Schriften. Bald waren die Grenzen Zürich's zu eng, die hochschlagenden Wellen durchbrachen die kantonalen Schranken, und auch unser Kanton verdankt ihm im wesentlichen die Reformation und den, dadurch ermöglichten Fortschritt. Doch es kann auch hier nicht unsere Aufgabe sein, Zwingli's Thätigkeit als Reformator der Kirche zu behandeln, sondern uns're Aufgabe führt uns speziell auf seine pädagogische Thätigkeit. Aber auch als Pädagoge ist Zwingli groß, und wir erkennen ihn als solchen so gut in der Kinderstube, wo er an der Wiege der lieben Kleinen als treuer Vater das kindliche Gemüth auf der Laute spielend hebt und pflegt, oder mit seiner treuen Gattin über die Erziehung sich unterhält, als auf dem Boden, wo er für die politischen und vor allem religiösen Interessen des heuren Vaterlandes den Heldenkampf kämpft; denn überall ist er getragen von der gleichen hingebenden Liebe. Von der festen Überzeugung durchdrungen, daß der Mensch durch eine echt christliche Erziehung, die sich einerseits negativ, indem sie alles Schädliche vom kindlichen Gemüth fern hält, anderseits positiv verhalten soll, indem sie das Gute unterstützt und bildet, zum wahren Menschen entwickelt werden könne, sucht er durch Wort und Schrift einer bessern Erziehung überall Bahn zu brechen. Die Nothwendigkeit der Erziehung begründet er, indem er sagt: „Das menschliche Gemüth gleicht einem Garten, der ohne Pflege mit Unkraut bewachsen wird. Von Jugend auf muß es daher gepflegt und gebildet werden; denn wie sollte man aus einem Garten, der voll Unkraut ist, gute Früchte gewinnen können.“ Um klarsten lernen wir jedoch seine pädagogischen Grundsätze kennen, wenn wir seine Erziehungsschrift: „Wie man die Jugend in guten Sitten und christlicher Zucht erziehen und unterrichten soll, näher betrachten. Diese Schrift ist deshalb von der größten Wichtigkeit, weil sie der erste Versuch ist, zu einer echt christlich, humanen Pädagogik. Das „Lehrbüchlein“ ist eingeteilt in drei Theile und enthält kurz gesetzte Lehren, erstens, über das Verhältniß des Menschen zu Gott, zweitens, über die Dinge, die den Menschen selbst angehen und drittens, über das Verhältniß des Menschen zu seinem Mitmenschen.“

Im ersten Theile von der Voraussetzung ausgehend, daß Gott im Menschen den Glauben schaffen müsse, ist er dennoch fest überzeugt, daß nur dann, wenn in der Menschenbrust die

echte Gotteserkenntniß gebildet sei, auch der Gl^au^b als die völlige Hingabe an die göttliche Sache, sich entwickeln könne. Als Mittel, die Gotteserkenntniß zu bilden, gilt ihm vor allem das Wort Gottes. Zum wahren Verständniß desselben zu gelangen, empfiehlt er das Studium der Sprachen. Allein wenn er auch in der Religion das Mittel findet, das am besten geeignet ist, den Menschen zu Gott hin zu führen, so betont er dennoch ebenso sehr die vernünftige Betrachtung der Natur; denn die Natur ist ihm im großen Ganzen wie im Einzelnen die Offenbarung Gottes. Er ist deshalb fest überzeugt, daß der Mensch erst dann, wenn er in der ganzen Schöpfung die schaffende Hand des großen Gottes erkennt, wenn er in der Mannigfaltigkeit der Dinge die ewig feste Ordnung sieht, sich Gott mit ganzer Seele hingeben könne, was erst die rechte Gottesverehrung ist; „denn sagt Zwingli: so Gott ein Geist ist, kann er durch kein anderes Opfer mehr verehrt werden, als durch ein ergebenes Gemüth.“

Im zweiten Theile gibt er theils Vorschriften zum Studium der Sprachen, theils ethitische auf Christi Vorbild gestützte Lebensregeln. Er verlangt harmonische Ausbildung des Geistes; als Mittel gelten ihm die Unterrichtsfächer. Auch hier verweist er auf die Religion, als das sich am besten eignende Mittel; denn er sagt: „Es kann der Jüngling sein Gemüth nicht besser ordnen, als wenn er sich Tag und Nacht mit dem Worte Gottes beschäftigt.“ Aber auch alte Sprachen sind ihm von der größten Wichtigkeit, einerseits ihrer formal bildenden Kraft wegen, anderseits aber, weil sie den Schlüssel bieten zur Bibel. Neben diesen Fächern betont er namentlich ihres praktischen Nutzens wegen, die Mess- und Zahlkunst nebst Fechtübungen. Als das Gemüth pflegend und bildend, ist ihm auch die Musik von großem Werth. Mäßigkeit in allen Dingen ist ihm die höchste Lebensregel, deshalb zieht er mit kräftiger Sprache und theilweise bitterer Fronte gegen Alles, was dem Menschen unwürdig ist, in's Feld. —

Im dritten Theil entwickelt er auf Grundlage der Menschenliebe das gesellschaftliche Leben. Diese aufopfernde Liebe ist ihm die höchste Aufgabe für einen Christ, ja ohne diese für ihn kein Christ denkbar. Er weist hin auf das Vorbild aller Vorbilder auf Christus. Auf diesen festen Boden echter Humanität sich stützend, verlangt er, daß die Erziehung namentlich dahin steure, daß früh schon im Jüngling echte Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Wahrheit, Treue, Glauben und Standhaftigkeit gebildet werde. Dann erst werde er seine Pflichten als Bürger eines freien Staates, wie überhaupt als Organ des großen Organismus der Menschheit erfüllen können. Neben diesen mehr allgemeinen Forderungen stellt er als besondere Achtung gegen die Eltern.

So hat Zwingli durch seine Erziehungsschrift den Boden gegeben, auf dem weiter gearbeitet werden konnte; denn das Prinzip, das er zu Grunde legt, ist wahre, echte Freiheit.

Freiheit im Wollen dessen, was gut und wahr, was echt göttlich ist. „Der allein wird vollkommen sein, der Christo nachzufolgen sich bestrebt.“ So hat Zwingli auch als Pädagoge seinem Vaterlande Unsterbliches geleistet. Sein Lebensmotiv war: „Der ist noch kein Christenmann, der nur viel von Gott zu reden und zu sagen weiß, sondern der sich mit Gott beschleift, hohe Dinge zu thun.“ (Schluß folgt.)

Das obligatorische Gesanglehrmittel.

Die Konferenz Bern-Stadt hat eine Einladung an die verschiedenen Kreissynoden des alten Kantonstheils zur Besprechung des obligaten Gesanglehrmittels beschlossen. Dieser Beschuß wurde veranlaßt durch folgende Auseinandersetzung eines Mitgliedes derselben:

Wir haben es hier mit einem obligatorischen Lehrmittel für den ganzen Kanton zu thun. Daraus ergibt sich von selbst die Forderung, daß dasselbe für alle Primarschulen des Kantons passe und daß der Zweck, den es anstrebt, auch wirklich durch dasselbe in allen Schulen so ziemlich erreicht werden könne. Es ist nun eine bekannte Thatache, daß es bisher noch nicht gelungen ist, eine Maschine zu erfinden, durch welche die verschiedenen Schulen vollständig nivellirt werden könnten*). Trotz dem obligatorischen Unterrichtsplan und den dito Lehrmitteln, existirt die Verschiedenheit heute noch; Alle haben sich vorwärts bewegt und die Proportion ist ungefähr dieselbe geblieben. Wohl darf auch behauptet werden, daß aus Gründen, die wir hier anzuführen nicht für nöthig erachten, unsere Primarschulen in Bezug auf Leistungen und Leistungsfähigkeit nie so weit nivellirt werden können, wie dies in verschiedenen andern Kantonen bereits der Fall ist. Oder wer wollte verlangen, daß die entlegenen Schulen des Oberlandes gleichviel leisten sollten, wie die des Oberaargau's, daß die Schulen der Gemeinden Schangnau und Trub so weit forzuschreiten im Stande wären, als diejenigen der Gemeinden Bern, Thun &c.? Daraus entsteht nun, wie leicht einzusehen ist, für die Erstellung von obligatorischen Lehrmitteln eine bedeutende Schwierigkeit, die sich bei den einen mehr, bei andern weniger geltend macht. Jedes Lehrmittel aber, bei dem es nicht gelungen ist oder noch gelingt, diese Schwierigkeit glücklich zu überwinden, muß als ein verfehltes bezeichnet werden: es paßt nur für einzelne Schulen, während es für alle passen sollte.

Untersuchen wir nun, wie es in dieser Beziehung mit dem Gesanglehrmittel steht. Wir werden uns vorerst über den Zweck desselben in's Klare zu sehen haben. Dieser ist ein Doppelter: Mit Hülfe desselben soll einerseits die Stimme des Schülers geübt und durch Erzielung eines schönen Schulgesanges sein Gemüth gebildet werden; anderseits aber will es das mechanische Nachsingern, das bloße Eintrüllen, ich möchte sagen, das Abrichten im Gesange verdrängen und die Schüler zu einem selbstbewußten Singen anleiten. Der erste Zweck fällt hier so ziemlich außer Betracht, da derselbe schon früher durch die verschiedenen Liedersammlungen, z. B. Webers's Schulgesangbuch, überall erreicht wurde, wo der Lehrer einige Fähigung dazu hatte. Ist es nun für die meisten Schulen des Kantons möglich, den letztern Zweck durch dieses Lehrmittel zu erreichen? Unsere Ansicht war von Anfang ein entschiedenes Nein, und je mehr wir das Schulgesangbuch anwenden, desto mehr werden wir in dieser Ansicht bestärkt.

Die beiden bisher erstellten Theile des Gesangbuchs umfassen die Mittel und Oberstufe. Auf der Mittelstufe werden die bedeutendsten melodischen, rhythmischen und dynamischen Schwierigkeiten überwunden; der Tonatz ist zweistimmig, der Grundton auf der untersten Linie. Auf der Oberstufe folgen

*) Das wurde und wird auch unsers Wissens von Niemand beabsichtigt.

die verschiedenen Tonarten, der dreistimmige Tonatz, die feinern melodischen, rhythmischen und dynamischen Nuancen. — Wer nun mit seinen Schülern das Ganze durchzuarbeiten vermag, der hat auch ein Ganzes. Er kann nach vollbrachter Arbeit auf das Lehrmittel und auf den Erfolg hinblicken und sagen: „Siehe, es war sehr gut.“ — Allein es wird sich fragen, ob wir in unsern Stadtschulen im Stande sind, dieses Ziel zu erreichen. In den nächsten 2—3 Jahren jedenfalls nicht. Wenn nun „das geschieht am grünen Holze, was soll's am dürren werden?“ d. h., wenn wir bei unsern vieltheiligen, durchschnittlich nicht mehr übervölkerten Klassen, der vermehrten Schulzeit, dem ziemlich regelmäßigen Schulbesuch &c. nicht so weit kommen, wie werden zwei- oder dreitheilige Schulen mit 70—80 Kindern und 15—20 Wochen Ferien den weiten Weg zu durchlaufen vermögen, sofern nicht dieses Fach auf Kosten der andern bevorzugt wird? — So weit unsere Kenntniß der Primarschulen und unsere Erfahrung im Gesangunterrichte geht, müssen wir entschieden behaupten, man werde in sehr vielen Schulen nicht weit über eine gründliche Durcharbeitung des Gesangbuchs für die Mittelstufe hinauskommen. Wir sagen absichtlich „eine gründliche Durcharbeitung“, denn eine oberflächliche will jedenfalls Herr Weber nicht; sie taugt in diesem Fach ebenso wenig als in einem andern. Was hat man dann erreicht? Die Schüler befinden sich in einem ähnlichen Falte, wie jener Knabe, der algebraische Formeln aufzulösen verstand, aber nicht berechnen konnte, wie viel der Vater für 260 Pfund Fleisch zu fordern habe, wenn das Pfund 43 Rappen gelte. Sie haben bedeutende melodische und rhythmische Schwierigkeiten überwinden gelernt, zum Theil solche, die in einfachen Liedern selten oder nie vorkommen; aber sie kennen keine der verschiedenen Tonarten, sind daher nicht im Stande, auch nur die einfachste Melodie, z. B. des Kirchengesangbuchs, ohne Hülfe zu lernen oder mit Bewußtsein zu singen. Somit würde das Lehrmittel seinen Zweck bei sehr vielen Schulen vollständig verfehlt.

Wir müssen an dieser Stelle auf einige Einwendungen antworten. Die erste lautet: „Man hat das Ziel absichtlich hoch gesteckt, um unter den Schulen gleichsam ein Wettlaufen nach demselben hervorzurufen; wer viel verlangt, wird um so sicherer etwas erhalten.“ — Wir antworten zunächst mit dem Sprichworte: „Eine zu hohe Forderung schreckt ab, lähmt den Muth. Dann aber halten wir dafür, das Ziel sei allerdings nicht zu vertrüken, aber es sollte ein anderer, lohnender Weg zu demselben gebahnt werden. Wir kommen später auf diesen Punkt zurück. — Die zweite Einwendung heißt: „Was braucht man denn absolut das Gesangbuch für die Mittelstufe völlig zu absolviren, bevor man zu dem für die Oberstufe schreitet? Wenn der Lehrer sieht, daß er nicht das ganze Werk durchzuarbeiten im Stande ist, so breche er z. B. in der Mitte des Gesangbuchs für die Mittelstufe ab und nehme dasjenige für die Oberstufe zur Hand, was sich um so leichter thun läßt, als die rhythmischen und melodischen Übungen in der ersten Hälfte des letztern fast leichter sind, als in der zweiten Hälfte des ersten.“ — Darauf haben wir zu antworten: Abgesehen davon, daß eine solche Behandlungsweise schwerlich im Sinne des Verfassers läge, wäre sie der Auslagen halber nicht zu rechtfertigen. Wir sollen die Finanzen der Schüler, resp. der Eltern und der Gemeinden schonen, sie nicht zur Anschaffung zweier Bücher veranlassen, wo eines genügt, nicht 90 Rappen von ihnen verlangen, wenn sich der Zweck mit 40 erreichen läßt. Dann dürfte ein solches Verfahren auch aus pädagogischen Gründen kaum zu rechtfertigen sein. — Endlich wird noch eingewendet: „Wenn der Theil für die Mittelstufe gehörig eingeübt ist, so läßt sich derjenige für die Oberstufe in ziemlich kurzer Zeit durchlaufen, indem das Lesen in den verschiedenen Tonarten fast keine Schwierigkeiten mehr bietet.“ — Für ein solches Kompliment wird sich Herr Weber bedanken, denn in

diesem Falle hätte er den Stoff völlig ungleich auf die beiden Stufen verteilt. Die untere wäre überladen und die obere hätte keine Arbeit mehr. Auch spricht die Erfahrung durchaus gegen dieses Argument. Man wird uns sicher zugeben müssen, daß die Schwierigkeiten des Lesens bei jeder neuen Tonart fast wieder die nämlichen sind, wie sie bei der vorhergehenden waren, und daß es im Allgemeinen ganz bedeutender Übung bedarf, um auch nur zu einiger Fertigkeit zu gelangen.

Aus dem Bisherigen ginge nun hervor, daß die Durchführung des ganzen Lehrmittels für viele Schulen eine Unmöglichkeit, daß die Anticipirung des Theiles für die Oberklassen unzulässig ist, und daß auf diese Weise viele Schüler nie zum selbstständigen Singen gelangen. Daraus ergibt sich von selbst die Frage, ob nicht durch eine Änderung, resp. Revision, dieser Zustände abzuheben wäre. Wir glauben, das sollte möglich sein, und zwar ohne die Anforderungen zu reduzieren. Versuchen wir unsere Ansicht vorerst an einemilde deutlicher zu machen, obwohl dasselbe hinten wird, wie alle Beispiele. Wer schon von Wäggis und von Arth oder Goldau aus den Nigi bestiegen hat, der weiß, daß zwischen diesen beiden Wegen ein sehr bedeutender Unterschied ist. Auf ersterem erweitert sich die Aussicht allmälig, bis das Panorama auf dem Kulm vollständig wird. Wer auf diesem Wege, von Anstrengung erschöpft, umkehren muß, der ist doch für seine Mühe hinlänglich belohnt; für seine Anstrengung hat er einen ziemlich proportionirten Theil des Genusses. Auf dem andern Wege ist die Aussicht freis sehr beschränkt, bis sie sich auf Staffel und Kulm plötzlich ganz darbietet. Wer aber nicht soweit kommt, der hat nichts als müde Beine. — Letzterem Wege gleicht das Lehrmittel in seiner jetzigen Gestalt. Wir möchten es so geändert wissen, daß es mit ersterem Ähnlichkeit erhielte. Wie soll das geschehen? — Man esche im Gesangbuch für die Mittelstufe alle schwierigern Übungen durch solche, welche in jeder Beziehung einfach sind; dann aber führe man hier die Versezung des Haupttones ein, so daß die Schüler auf dieser Stufe mit den gebräuchlichsten Dur-Tonarten (c, g, d, a, f, b, es) bekannt werden; die Übungen in Moll überlässe man ganz der dritten Stufe. Auf dieser letztern würden dann auch die weniger üblichen Dur- und die Molltonarten folgen, sowie die schwierigern melodischen, rhythmischen und dynamischen Übungen. — Bei einer solchen Einrichtung des Lehrmittels müste es jede Schule des Kantons soweit bringen, daß ihre Schüler einfache Lieder selbst erlernen und mit Bewußtsein singen könnten, daß sie also z. B. das Kirchengesangbuch, wo eine schöne Zahl von Melodien ziemlich einfach sind, mit einiger Selbstständigkeit zu handhaben vermöchten. Die vorgerückteren Schulen würden dabei nichts verlieren, die zurück gebüebeneren viel gewinnen, namentlich für das spätere Leben. Frage man jeden Direktor eines Gesangvereins, welche Sänger er vorziehe, diejenigen, welche alle möglichen melodischen und rhythmischen Schwierigkeiten überwunden gelernt haben, aber nicht lesen können, weil sie die verschiedenen Tonarten nicht kennen; oder diejenigen, welche ziemlich geläufig lesen, aber hier und da bei einer schwierigeren Stelle der Nachhilfe bedürfen.

Man mag nun vielleicht einwenden, daß eine Revision in dem angeudeuteten Sinne aus diesem oder jenem theoretischen Grunde unzulässig sei. Allein die Neuzeit frägt gewöhnlich nicht nach der Theorie, sondern nach dem Erfolg. Welches Verfahren am besten rentire, das ist fast auf allen Gebieten die Frage der Gegenwart, und wir werden uns auch in Bezug auf die Schule derselben schwerlich immer entschlagen können, wenn wir bedenken, daß die Anforderungen fast von Jahr zu Jahr gesteigert werden, während man sich ansieht, die Schulzeit zu beschneiden. Es scheinen übrigens den theoretischen Gründen auch theoretische Gegengründe entgegenzustehen; denn es ist keineswegs schwierig, Musiker zu finden,

welche das jahrelange Singen aus C, wie es nach dem Gesangbuch für die Mittelstufe statfinden muß, durchaus verurtheilen.

Wir sind indessen weit entfernt, unsere Ansichten über diesen Gegenstand irgendemanden aufzudrängen zu wollen, oder sie für unumstößlich richtig zu halten, und wir werden unser Ohr Belehrungen nicht verschließen. Wir möchten daher vorläufig nur eine Besprechung, und zwar unter der Lehenschaft des ganzen alten Kantonstheils in ihren Kreissynoden und Konferenzen. Unser Wunsch geht also dahin, die Kreissynoden freundlich zur Beantwortung folgender Frage einzuladen: „Wünscht man bei einer allfälligen neuen Auslage des Gesangbuchs für die Mittelstufe, daß dieselbe unverändert erstellt werde, oder wünscht man Änderungen, und wenn das Letztere der Fall ist, welche Änderungen sind wünschenswerth?“ — Wir erwarten allerdings zahlreiche Stimmen gegen eine Revision, aber wir erwarten auch zahlreiche für eine solche. Sollten wir uns hierin irren, und sollte es zu sagen die ganze Lehenschaft mit dem Werke, wie es vorliegt, einverstanden se'n, dann werden wir uns in Demuth beugen und sprechen: „Vater, vergib mir, ich wußte nicht, was ich that.“ —

Schulnachrichten.

Bern. Den 6. dieß hat die Einwohnergemeinde von Zegendorf einstimmig beschlossen, die Besoldung des Oberlehrers um Fr. 100, diejenige des Mittellehrers um Fr. 60 zu erhöhen und der Elementarlehrerin in Anerkennung ihrer Leistungen eine Gratifikation von Fr. 60 verabsolgen zu lassen.

Um gleichen Tage beschloß die Gemeinde Hünibank, die bisher zwei Schulklassen mit circa 60 Schülern per Klasse hatte, die Errichtung einer Mittelklasse.

Diese beiden Gemeinden scheinen auch begriffen zu haben, daß bessere Lehrerbefolungen und in Folge dessen tüchtige Lehrer, sowie kleinere Schulklassen die einzige wirksame Mittel sind, die Volksschulen ernstlich zu heben. Ehre ihnen!

Berichtigung. Der in letzter Nummer unter Schulnachrichten erwähnte Hr. Honegger in Zürich ist, wie uns mitgetheilt wird, nicht Hr. Alterziehungsrath Honegger, sondern Hr. Kantonschullehrer Honegger.

Lehrerseminar zu Münchenbuchsee.

Die dießjährigen Prüfungen sind folgendermaßen festgesetzt worden:

- 1) Promotionsprüfung der Unter- und Mittelklasse, Montag den 29. März (von Morgens 8 Uhr an).
- 2) Patentprüfung für die austretenden Böblinge und allfällige andere Lehramtskandidaten: a. schriftliche Prüfung, Montag den 29. März; b. mündliche Prüfung, Dienstag und Mittwoch den 30. und 31. März.
- 3) Offizielle Schlussprüfung der Oberklasse (I.), Donnerstag den 1. April.
- 4) Aufnahmeprüfung: Montag und Dienstag den 12. und 13. April.

Bern, den 2. März 1869.

Namens der Erziehungsdirektion:

Der Sekretär,
Ferd. Häflein.

Patentprüfung.

Ende dieß Monats und im Anfang Aprils wird eine Prüfung zur Patentirung von solchen Lehramtskandidaten ab-

gehalten werden, welche ihre Bildung nicht in einem der deutschen Seminarien des Kantons Bern erhalten haben.

Bewerber und Bewerberinnen sind eingeladen, sich bis den 20. März nächstthin bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden.

Der Anmeldung sind folgende Ausweisschriften beizulegen:

- 1) Ein Tauffchein.
- 2) Ein Heimatschein oder eine andere gleichlautende Ausweisschrift.
- 3) Kurzer Bericht und Zeugnisse über den genossenen Unterricht.
- 4) Ein Sittenzeugnis (von kompetenter Behörde).
- 5) Ein Zeugnis der Drittschulkommission und des Schulinspektors, falls der Bewerber bereits als provisorischer Lehrer angestellt war.

Nichtschweizer haben neben der Erfüllung der in Art. 4 des Gewerbesgesetzes vorgeschriebenen Bedingung noch zu becheinigen, daß sie in einer schweizerischen Bildungsanstalt ihre Berufsbildung erhalten haben, oder, wo dieses nicht der Fall, daß sie wenigstens drei Jahre in der Schweiz niedergelassen sind.

In Betreff der speziellen Bedingungen zur Zulassung wird auf das Prüfungsreglement vom 26. Mai 1862 verwiesen.

Die Prüfung findet statt:

- 1) Für die Bewerber den 29., 30. und 31. März im Lehrerseminar zu Münchenbuchsee.
- 2) Für die Bewerberinnen den 5., 6., 7., 8. und, soweit nötig, den 9. April, je von Morgens 8 Uhr an, in der Einwohnermädchenchule (Kornhausplatz) in Bern.

Bern, den 2. März 1869.

Namens der Erziehungsdirektion:
Der Sekretär,
Ferd. Häflein.

Kreissynode Laupen,

Samstag den 27. März, Morgens exakt 9 Uhr,
zu Laupen.

Traktanden:

- 1) Vertheilung der beiden obligatorischen Fragen.
- 2) Rechnen.
- 3) Freie Besprechung über das Referendum.
- 4) Kritisches Lesen und Gesang.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein:

Der Vorstand.

Realschule von Bern.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines Lehrers der deutschen Sprache zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Jährliche Besoldung für 24—26 Unterrichtsstunden pro Woche: circa Fr. 3000 mit Aussicht auf Besoldungserhöhung.

Anmeldung bis 27. März nächsthin beim Präsidenten der Schuldirektion, Hrn. Apotheker Lindt, Gemeinderath (Marktgasse Nr. 74).

Die Bewerber haben Zeugnisse über ihre Fähigung einzusenden und je nach den Umständen sich einer Probelektion zu unterziehen.

Bern, den 9. März 1869.

Die Direktion der Realschule.

Ausschreibung.

Infolge Resignation wird die Stelle eines Lehrers an der Sekundarschule zu Schüpfen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Unterrichtsfächer sind: Französische Sprache, Mathematik, Naturkunde, Geschichte und Turnen. Besoldung: Fr. 1700 jährlich. Anmeldungen nimmt bis zum 21. März entgegen: Hr. Pfarrer Vanz, Präsident der Sekundarschulkommission, in Schüpfen.

Kreissynode Signau,

Montag den 22. März 1869, Morgens 9 Uhr,
im Schulhause zu Langnau.

Traktanden:

- 1) Referat über das Thema: „Der Unterricht in der Verfassungskunde“.
- 2) Behandlung des Gedichts: „Der Sommerabend“, von J. P. Hebel.
- 3) Belehrender Vortrag über „Leben und Wirken des Dichters Hebel“.
- 4) Necrolog über den verstorbenen Lehrer Pfister im Niederbach.
- 5) Unvorhergesehenes.

Zu fleißigem Besuch lädt ein:

Der Vorstand.

Billiges Leih-Abonnement auf Musikalien.

Unterzeichnete hat sich entschlossen, zu nachstehenden billigen Bedingungen ein Abonnement auf Klavier- und Gesangsmusik zu eröffnen:

Für Ortschaften im Umkreis von 15 Stunden von Thun, also z. B. bis und mit Langenthal, Solothurn, Neuenstadt, Murten, Freiburg, Saanen, Meiringen, Lungern, Entlebuch, Sumiswald und näher gelegene Orte:

3 Hefte, monatlich ein Mal zu wechseln, per Jahr Fr. 7. 50.

3 "Für weiter entfernte" Ortschaften: "½" Fr. 4. 50.

3 Hefte, wie oben, per Jahr Fr. 8. 50.

3 "In beiden Fällen" Frankatur für Hin- und Rücksendung inbegriffen.

Es sind daher für die Abonnenten keine weiteren Kosten damit verbunden als die Frankatur allfälliger Extrabriefe und des vorauszubezahlenden Abonnementsbetrages.

Die Musikeindung selbst darf nicht versiegelt sein und darf keine Baarhaft und kein Schriftstück als das beigegebene Verzeichniß enthalten.

Die Auswahl besteht außer den klassischen Werken von Beethoven, Clementi, Haydn, Mozart, J. M. Weber hauptsächlich in Compositionen leichten und mittelschweren Arrangements, Transcriptionen von Krug, Ouvertüren, Potpourris, Tänzen &c. &c. Das gewünschte Genre ist bei der Bestellung anzugeben.

Mit diesem Abonnement können regelmäig Einsichtssendungen von Novitäten auf Wunsch verbunden werden.

Zu zahlreicher Betheiligung lädt ein:

Buch- & Musikalienhandlung H. Blom (E. Stämpfli)
in Thun.